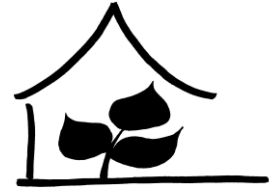


# Beschulungsvertrag



## Die Freie Reformschule „Franz von Assisi“ Ilmenau

wird vom Schulverein „Franz von Assisi“ Ilmenau e.V. getragen.

Die Arbeit und Organisation dieser Schule lebt vom Mitwirken aller Beteiligten (Kinder, Eltern, pädagogischem Personal, Vereinsmitglieder) am Schulleben und im Trägerverein.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das genehmigte inhaltlich-pädagogische Schulkonzept in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Grundzüge des Konzeptes werden im Folgenden in Kurzform dargestellt:

Es ist das Anliegen der Schule, den Kindern im Lebensraum Schule Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie zu selbständigem Urteilen und eigenverantwortlichem Handeln in Zusammenarbeit mit anderen befähigen.

Grundlage und Maßstab aller Pädagogik und Schulorganisation ist das Gebot der Nächstenliebe, das die Beziehungen bestimmen soll und sich vor allem in der uneingeschränkten Liebe zu jedem Kind äußert.

Die Schule arbeitet nach dem Lehrplan des Thüringer Kultusministeriums.

Die inhaltlich - pädagogische Arbeit der Schule wird von folgenden drei Schwerpunkten bestimmt:

**Kreativität - Gemeinschaft - Ökologie**

Die Freie Reformschule „Franz von Assisi“ Ilmenau setzt sich zum Ziel:

- **die kindliche Phantasie und Kreativität in hohem Maße zu erhalten und zu fördern und ganzheitliches Lernen zu ermöglichen, das heißt:**
  - den natürlichen Lerntrieb und die Lernfreude durch die Möglichkeit zur freien, selbstständigen Arbeit in geeigneten Unterrichtsformen und durch individuell ermutigende Bewertungsformen zu erhalten und zu fördern
  - vielfältige musisch-kreative Fähigkeiten im Unterricht und in den Freizeiten zu entfalten
  - im Spiel als eine der Grundformen des Lernens schöpferische Kräfte freizusetzen und das Denken zu schulen
  - im fächerübergreifenden Projekt- und Epochenunterricht in komplexen, erlebnisnahen Sinnzusammenhängen zu lernen
- **die Lerngemeinschaft der Kinder als natürliche Lebensgemeinschaft in einer Atmosphäre der Liebe zum Nächsten zu gestalten, das heißt:**
  - Kinder unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Begabungen lernen gemeinsam
  - der Lehrer wird zum Partner und Koordinator der Lernvorgänge
  - auftretende Konflikte werden in friedlicher Art und Weise aufgearbeitet und soziale Verhaltensweisen geübt, die den Blick vom Ich zum Du richten helfen
  - Elternmitarbeit ist erwünscht und bereichert die Vielfalt der Angebote
  - zahlreiche gemeinsame Feste verbinden die Schulgemeinschaft in fröhlicher, geselliger Atmosphäre und sind offen für Gäste
- **die Schule als natürlichen Lebensraum zu gestalten, das heißt:**
  - Unterrichtsräume werden zu einer „Lernlandschaft“, in der die Kinder sich wohl fühlen
  - das Schulgebäude in gemeinsamer Arbeit von Kindern, Lehrern und Eltern als grüne Oase mit ausreichenden Bewegungsfreiräumen für kreatives Spiel zu gestalten
  - Erziehung zu einem umweltverträglichen Lebensstil

Die Freie Reformschule „Franz von Assisi“ arbeitet als **Ganztagschule**, das heißt:

1. Angebot eines durchgehend pädagogisch betreuten Aufenthaltes für alle Schüler in der Schule von mindestens ca. 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
2. Inhaltlich - pädagogischer Zusammenhang zwischen Vor- und Nachmittagsbereich
3. Entfaltung zu einem Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum unter Öffnung zur Lebenswelt und der Gestaltung des Schullebens
4. Gemeinsame Organisation aller pädagogischen und nicht-pädagogischen Elemente durch ein festes Team

Aufgrund der individuellen Arbeitsweisen sind die Lernfortschritte bei Gleichaltrigen unterschiedlich. Deshalb ist das Vertrauen in Kind und pädagogisches Personal eine Grundvoraussetzung für den Besuch an unserer Schule.

Die Auseinandersetzung mit dem Schulkonzept, Hospitationen, Teilnahme an Schulveranstaltungen (Elternabende, Feste...) sowie Gespräche tragen zu einer Atmosphäre bei, die von Vertrauen und gegenseitiger Achtung geprägt ist.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes wird der folgende **Beschulungsvertrag** geschlossen.



Im einzelnen wird zwischen dem

**Schulverein „Franz von Assisi“ Ilmenau e.V.  
Goetheallee 23  
98693 Ilmenau**

im folgenden „Schulträger“ genannt

**und**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_ **Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Tel.-Nr. (priv./dienstl.):** \_\_\_\_\_ **Tel.-Nr. (priv./dienstl.):** \_\_\_\_\_

im folgenden „Eltern“ genannt

folgendes vertraglich vereinbart:

1. Der Schulträger verpflichtet sich, das

**Kind:** \_\_\_\_\_ **geb. am:** \_\_\_\_\_

**mit Wirkung vom:** \_\_\_\_\_ **in der Jahrgangsstufe:** \_\_\_\_\_

**in der Freien Reformschule „Franz von Assisi“ Ilmenau zu unterrichten.**

Dem Schulträger obliegt die Verantwortung für die Gestaltung der Freien Reformschule, insbesondere für die Festlegung der Lehr-, Unterrichts- und Betreuungsmethoden und Inhalte sowie für die Organisation des Unterrichts und der Ganztagsbetreuung entsprechend dem genehmigten inhaltlich-pädagogischen Schulkonzept in seiner jeweils gültigen Fassung. Er sorgt für einen geordneten Schulbetrieb gemäß den staatlichen Bestimmungen.

2. Die Beschulung findet montags bis freitags statt.

Die Ferienzeiten entsprechen grundlegend den Regelungen des Landes Thüringen. Abweichungen sowie frei bewegliche Ferientage werden jährlich nach Anhörung der Schulkonferenz vom Schulträger beschlossen.

Die Ganztagsbetreuung wird mindestens von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten. Notwendige frühere bzw. längere Betreuung ist mit dem Schulträger extra zu regeln.

Im Rahmen des Konzeptes der Ganztagsschule sind in der Woche die festgelegten Pflicht-Nachmittage vom Kind zu besuchen.

An den offenen Nachmittagen können alle Kinder die Möglichkeiten und Angebote der Ganztagsschule nutzen, jedoch besteht keine Präsenzpflcht.

Für Kinder mit Betreuungsbedarf steht die Ganztagsschule an allen fünf Tagen zu den festgelegten Zeiten verbindlich zur Verfügung.

Der Schulträger ist berechtigt, während der Sommerferien die Schule nach rechtzeitiger Ankündigung für die Dauer von längstens 3 Wochen zu schließen.

3. Entsprechend der allgemeinen Schulpflicht sichern die Eltern den regelmäßigen Schulbesuch des Kindes ab. Dazu zählen auch ein- oder mehrtägige Schulfahrten und Exkursionen, die als „Lernen am anderen Ort“ fest in den Schuljahresplan eingebunden sind.

Krankheitsbedingtes oder anders begründetes Fehlen des Kindes ist umgehend (bis 8:00 Uhr des ersten Fehltages) zu melden und innerhalb von 2 Tagen zu entschuldigen. Bei länger andauernden Krankheiten sind ärztliche Bestätigungen vorzulegen.

Die Eltern bemühen sich, die inhaltlichen Schwerpunkte der Schule nach Möglichkeit zu Hause weiterzuführen. Eine aktive Mitarbeit der Eltern ist in allen Bereichen erwünscht.



4. Ist bei einem Kind eine Behinderung oder Beeinträchtigung bekannt oder stellt sich im Laufe der Schulzeit ein erhöhter Förderbedarf heraus, geben die Eltern ihre Zustimmung zu einer Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Schulträger wird gemeinsam mit den Eltern und Pädagogen nach den bestmöglichen Fördermöglichkeiten für das Kind streben.

5. Die Haftung der Schule für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden.

Die Schüler sind durch die **gesetzliche Unfallversicherung** versichert. Diese erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen sowie auf den **direkten** Weg zu und von der Schule oder einen anderen Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Für Schäden, die SchülerInnen verursachen, haften die Eltern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Schule empfiehlt daher den Eltern den Abschluss einer Privaten Haftpflichtversicherung.

6. Die Eltern verpflichten sich, dass der monatliche Elternbeitrag jeweils bis zum 15. des laufenden Monats auf dem vereinbarten Konto des Schulträgers eingeht. (Näheres dazu siehe Elternbeitragsordnung)

Die Höhe des Elternbeitrages wird grundsätzlich jährlich durch den Vorstand des Schulträgers festgelegt. Der Vorstand hört dazu die Mitgliederversammlung sowie die Schulkonferenz.

Die Elternbeitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist dem Beschulungsvertrag beigelegt.

Kosten für besondere Unterrichtsmaterialien und in Anspruch genommene Mahlzeiten sind nicht im Elternbeitrag enthalten. Diese werden in Abstimmung mit den Eltern gesondert erhoben.

7. Das Vertragsverhältnis endet mit Vollendung der Jahrgangsstufe 10 des Kindes jeweils zum 31.07. eines Kalenderjahres.

Der Beschulungsvertrag kann durch die Vertragspartner bis spätestens 30.04. eines jeden Kalenderjahres zum Schuljahresende (31.07.) oder bis spätestens 14.11. eines jeden Kalenderjahres zum Schulhalbjahresende (15.02.) ordentlich gekündigt werden.

Eine außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist durch die Vertragspartner möglich bei grober Vernachlässigung der Pflichten aus diesem Vertrag, insbesondere bei einem Verzug der Zahlung des Elternbeitrages von mehr als drei Monaten, sofern dafür nicht rechtzeitig mit dem Schulträger eine entsprechende Regelung verbindlich vereinbart wurde.

Eine Aufhebung des Vertrages im beiderseitigen Einvernehmen ist in begründeten Fällen - wie zum Beispiel Wechsel des Wohnsitzes - unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen möglich.

Der Vertrag endet auch, wenn der Schulträger die Trägerschaft der Schule aufgibt.

8. Änderungen sowie jede Form von Kündigung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Ilmenau, den \_\_\_\_\_

---

Schulverein „Franz von Assisi“ e.V.  
(Schulträger)

---

Erziehungsberechtigte

Anlage (siehe Rückseite): aktuelle Elternbeitragsordnung mit den Beitragsgruppen

